

***Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung)  
2010 – 2013; Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinpro-  
jekte, Beginn 2010***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 22. September 2009, RRB Nr.2009/1736

**Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

**Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
2. Erwägungen .....	5
2.1 Das Strassennetz des Kantons Solothurn .....	5
2.2 Schwerpunkte der Mehrjahresplanung .....	6
2.2.1 Grossprojekte.....	6
2.2.2 Kleinprojekte.....	7
2.2.3 Gesamtinvestitionen Strassenbau in den Jahren 2010 - 2013 .....	7
3. Nationalstrassen .....	7
4. Antrag .....	8
5. Beschlussesentwurf .....	9

## Anhang

Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2010 - 2013

## Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 (SGB 148/2008) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 – 2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden erstellte Mehrjahresprogramm wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (Mehrfjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es im Jahr 2012 grundsätzlich überarbeitet wird.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung Strassenbau 2010 – 2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Demzufolge sollen in den nächsten vier Jahren netto rund 189 Mio. Franken (brutto 321 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) ein Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2010, in der Höhe von insgesamt brutto 32,31 Mio. Franken zur Bewilligung beantragt.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für die Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2010 – 2013; Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2010, zur Beratung und Kenntnisnahme.

## 1. Ausgangslage

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 (SGB 148/2008) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 – 2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden erstellte Mehrjahresprogramm wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (Mehrfjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es im Jahr 2012 grundsätzlich überarbeitet wird.

Auf der Basis der jährlich fortgeschriebenen Mehrjahresplanung erteilt der Kantonsrat jeweils im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags einen Sammel-Verpflichtungskredit für jene Vorhaben mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken (Kleinprojekte gemäss RRB Nr. 2008/1223 vom 1. Juli 2008, Investitionen), welche im Jahr des Voranschlages in Angriff genommen werden. Im Wissen, dass nicht alle Projekte wie geplant realisiert werden können, sind bei der Berechnung der Projektkosten resp. dem Sammel-Verpflichtungskredit 10 % für Unvorhergesehenes eingerechnet. Für Vorhaben mit Nettokosten von mehr als 3 Mio. Franken (Grossprojekte) wird dem Kantonsrat jeweils dann die Bewilligung eines Verpflichtungskredites beantragt, wenn die Planung des entsprechenden Vorhabens eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aufweist.

Der Beschluss über den Verpflichtungskredit unterliegt weder dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 124. 24) noch dem Finanzreferendum, sofern Mittel aus dem Strassenbaufonds Verwendung finden.

Die Ausgabenkredite im Bereich der Erfolgsrechnung werden im Rahmen des Globalbudgets Strassenbau bewilligt.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Das Strassennetz des Kantons Solothurn

Der Umfang und der Zustand des Strassennetzes des Kantons Solothurn wurde im Mehrjahresprogramm 2009 – 2012 ausführlich beschrieben.

Es muss festgehalten werden, dass während der Phase der Sanierung der kantonalen Finanzen darauf verzichtet wurde, dem notwendigen baulichen Strassenunterhalt nachzukommen. Der bauliche Zustand der Kantonsstrassen (Trasseebauten, Kunstbauten, Lichtsignalanlagen usw.) ist deshalb teilweise ungenügend. Zudem ist der Bedarf an Sicherheitsmassnahmen (Aufhebung Unfallschwerpunkte, Schulwegsicherungen, Radverkehrsanlagen, gesicherte Fahrbahnübergänge usw.) und Massnahmen zu Gunsten des Umweltschutzes (Störfallvorsorge, Lärm- und Schallschutz usw.) gross.

## 2.2 Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

Im Mehrjahresprogramm 2009 – 2012 wurden die Schwerpunkte und Bauvorhaben beschrieben. Sie werden mit der Mehrjahresplanung 2010 – 2013 nicht verändert.

### 2.2.1 Grossprojekte

Im Mehrjahresprogramm 2009 – 2012 wurden Grossprojekte aufgeführt, welche in diesem Zeitraum realisiert werden sollen. Es handelt sich um folgende Projekte:

- Fertigstellung Solothurn, Entlastung West
- Entlastung Region Olten
- Bahnhofplatz Solothurn (Flankierende Massnahmen A5)
- Verkehrsmanagement Solothurn (Flankierende Massnahmen A5)
- Betonstrassensanierungen Kreis II (Oberbuchsiten bis Rickenbach)
- Wangen bei Olten, Sanierung SBB-Unterführung/Viadukt
- Olten/Winzgau, Gösgerstrasse, Sanierung Rankwoogbrücke
- Rickenbach-Hägendorf, Sanierung Bahnübergang Mühle.

Nachfolgend sind die Grossprojekte zur Information aufgeführt, deren Realisierung ab 2013 vorgeplant und im Mehrjahresprogramm 2009 – 2012 noch nicht enthalten sind. Der Planungs- und Projektierungsaufwand wird über die Kleinprojekte bewilligt. Erst nach Vorliegen des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % wird dem Kantonsrat pro Vorhaben die Erteilung eines Verpflichtungskredits beantragt.

Neue Grossprojekte, welche ab 2013 realisiert werden sollen:

- Betonsstrassensanierungen Kreis I (diverse Gemeinden)
- Derendingen, Umgestaltung Hauptstrasse
- Deitingen/Luterbach/Riedholz, Aarebrücke Wylihof (Erneuerung)
- Zuchwil, SBB-Überführung Aarmatt (Erneuerung).
- Eppenbergr-Wöschnau, SBB-Überführung Schachenstrasse (Erneuerung)
- Olten/Rothrist, Neue Aarebrücke

## 2.2.2 Kleinprojekte

Für baureife Kleinprojekte mit Baubeginn 2010 (resp. Krediterhöhung von Einzelkrediten vor 2009) und anstehende Planungen und Projektierungen mit Nettokosten von weniger als drei Millionen Franken wird gemäss Mehrjahresplanung 2010 - 2013 ein Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 32,31 Mio. Franken beantragt. Die enthaltenen Bauvorhaben entsprechen den beschriebenen

Kleinprojekte Beginn 2010	In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.09	VA 10	Plan 11	Plan 12	Plan 13	Rest
Teil des Voranschlagskredits	<b>Ausgaben</b>	<b>32'310</b>	4097	9'983	7'600	4'220	1'230	5'180
Sammelverpflichtungskredit 2010	Einnahmen	-9'101	-250	-4'575	-1'917	-733	-360	-1'266
	Nettoinvest.	23'209	3847	5'408	5'683	3'487	870	3'914

nen Schwerpunkten des Mehrjahresprogrammes.

## 2.2.3 Gesamtinvestitionen Strassenbau in den Jahren 2010 - 2013

Bereich	Angaben in Fr. 1'000	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2010	2011	2012	2013
Grossprojekte	Bruttoausgaben	66'589	61'863	36'870	33'820
	Bundeseinnahmen	27'311	19'698	12'300	6'700
	Gemeindeeinnahmen	6'670	7'931	6'090	6'090
	Übrige Einnahmen	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	32'608	34'234	18'480	21'030
Kleinprojekte	Bruttoausgaben	35'868	26'390	29'830	30'255
	Bundeseinnahmen	6'522	802	320	496
	Gemeindeeinnahmen	6'980	6'954	8'187	8'536
	Übrige Einnahmen	946	51	0	0
	Nettoinvestitionen	21'421	18'584	21'323	21'223
Total	Bruttoausgaben	102'457	88'253	66'700	64'075
	Bundeseinnahmen	33'833	20'500	12'620	7'196
	Gemeindeeinnahmen	13'650	14'885	14'277	14'626
	Übrige Einnahmen	946	51	0	0
	Nettoinvestitionen	54'029	52'818	39'803	42'253
<b>Soll Nettoinvestitionen nach IAFP</b>		<b>54'030</b>	<b>51'790</b>	<b>38'100</b>	<b>42'260</b>
Differenz Ist - Soll		-1	1'028	1'703	-7

Begründung der Abweichung zum IAFP: In den Jahren 2011 und 2012 sind Investitionsprojekte für den Ausbau der Werkhöfe für den Strassenunterhalt enthalten. Diese können aus buchhalterischen Gründen nicht über die Erfolgsrechnung des Strassenunterhaltes abgewickelt werden. Die Erfolgsrechnung wird um die überschrittenen Summen gegenüber dem IAFP in den Jahren 2011 und 2012 unterschritten. Somit ist der IAFP gesamthaft eingehalten.

## 3. Nationalstrassen

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gingen die Nationalstrassen per 1. Januar 2008 vollumfänglich an den Bund über. Aufwendungen für den Nationalstrassenausbau und -unterhalt, die der Kanton in den Jahren 2010 - 2013 für den Bund erbringt, werden durch diesen zu 100 % finanziert. Dazu gehören die Erneuerung der Fernwirkanlage (Überwachung und Steuerung von Nationalstrassenanlageteilen) und weitere Projektierungsarbeiten für den Schwerverkehrskontrollplatz Oensingen. Auf der A5

steht weiterhin die Projektarbeit Polycom (Sicherheitsfunknetz für Blaulichtorganisationen und Unterhaltsdienste) im Vordergrund. Den Ausgaben Nationalstrassen (ohne Beträge der Flankierenden Massnahmen zur A5) von insgesamt 8,35 Mio. Franken stehen identische Beiträge des Bundes gegenüber.

#### **4. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 5. Beschlussesentwurf

### **Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2010 - 2013; Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2010**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2009 (RRB Nr. 2009/1736), beschliesst:

1. Von der Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2010 - 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Für baureife Kleinprojekte mit Baubeginn 2010 sowie anstehende Planungen und Projektierungen mit Nettokosten von weniger als 3 Millionen Franken wird gemäss Mehrjahresplanung 2010 - 2013 ein Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 32,31 Mio. Franken bewilligt.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Zürcher Baukostenindex 1.4.2009 = 110.9 Indexpunkte).

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement (2)  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (5)  
 Finanzdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Parlamentscontroller  
 Parlamentsdienste